



Abteilung 6

An alle ErhalterInnen von
Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle ArbeitgeberInnen von Tagesmüttern
und -vätern

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Mag. Franz Schober

Tel.: +43 (316) 877-5499

Fax: +43 (316) 877-4364

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-524/2020-198

Graz, am 24.03.2020

Ggst.: Corona-Virus - Betreuungsangebot in den Osterferien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Bundesminister Prof. Dr. Heinz Faßmann hat am vergangenen Wochenende angekündigt, Maßnahmen zu ergreifen, die ein Betreuungsangebot an den Schulen auch während der kommenden Osterferien gewährleisten.

Dieses Angebot soll sich speziell an jene Erziehungsberechtigte, die in kritischen Infrastruktureinrichtungen tätig sind und die auch in den Osterferien bei der Betreuung ihrer Kinder Unterstützung brauchen, richten.

Um für den Bereich der Kinderbildung und -betreuung ein gleichermaßen notwendiges Angebot erhalten zu können, wird empfohlen eine bedarfsgerechte Betreuung in den Einrichtungen und bei Tagesmüttern und -vätern anzubieten.

Die Betreuung in den Osterferien soll von Montag, dem 6.4., bis Donnerstag, dem 9.4., sowie am Dienstag, dem 14.4., zu denselben Zeiten wie in den normalen Wochen gewährleistet werden. Das Angebot am Freitag, dem 10.4. (Karfreitag), soll zumindest bis 12.00 Uhr gewährleistet sein.

Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung ist ein teilweises Betreuungsangebot auch in den Ferien schon seit längerem Normalität. Ganzjahresbetriebe haben grundsätzlich ohnedies durchlaufend geöffnet.

Für Jahresbetriebe wäre, im Grunde wie sonst auch, der Bedarf zur Führung eines Saisonbetriebes ehestmöglich zu erheben.

Wie auch im Notbetrieb der vergangenen Tage ist es dabei unbedingt erforderlich, die Gruppen so klein wie irgend möglich zu halten, um ein Ausbreitungsrisiko des Coronavirus tunlichst zu reduzieren.

Daraus kann sich trotz eines geringeren Betreuungsbedarfs ein teilweise höherer Personalbedarf als sonst üblich ergeben. Im Bereich der Schulen wird hier an die Freiwilligkeit zur Mithilfe in der Lehrerschaft appelliert. Ein solcher Appell muss auf Grund der Besonderheit der Situation auch an das Betreuungspersonal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gerichtet werden.

Zur Erleichterung der Herausforderung, ein bedarfsgerechtes Angebot bei möglichst kleinen Gruppen zu ermöglichen, kann die Betreuung in dieser Sondersituation auch als Form der "Flexiblen Betreuung" erfolgen. In diesem Fall werden nur die Räume der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung genutzt. Die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene zur Personalausstattung kommen nicht zur Anwendung. Auf diese Weise kann die Betreuung durch PädagogInnen, KinderbetreuerInnen oder sogar durch sonstige geeignete Aufsichtspersonen, erfolgen. Ganzjahresbetriebe müssten in diesem Fall auf die entsprechende Zahl an möglichen Schließtagen zurückgreifen.

Da die Einrichtungen im Fall der „Flexiblen Betreuung“ formalrechtlich außer Betrieb sind, können dafür keine zusätzlichen Landesförderungen (weder Personalförderung noch Pflichtjahr- bzw. Sozialstaffel-Beitragsersätze) für diese Tage gewährt werden.

Die Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dankt für Ihre Bereitschaft zur Mithilfe in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)